

Bericht aus dem Gemeinderat

Nach einer längeren Sitzungspause fand die regelmäßige Sitzung des Gemeinderates am Montag, dem 17. November 2025 ab 19:00 Uhr im Vereinshaus statt. An der Sitzung nahmen alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Vertreter der Verwaltung und ein Bürger teil. Den Mitgliedern des Gemeinderates lag eine umfangreiche Tagesordnung zur Abarbeitung vor.

I. Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beratungs- und Beschlussfähigkeit, Hinweis zur Ladung, Feststellung der Tagesordnung
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15.09.2025
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa
5. Beratung und Beschlussfassung zum Ausscheiden eines Gemeinderates aus dem Gemeinderat der Gemeinde Kreischa
6. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit bei einer gewählten Ersatzperson im Ergebnis der Gemeinderatswahl 2024
7. Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin bei einer gewählten Ersatzperson der Gemeinderatswahl 2024
8. Öffentliche Verpflichtung einer nachrückenden Gemeinderätin
9. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Verwaltungsausschuss als beschließender Ausschuss des Gemeinderates und Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder in den Ausschuss
10. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Technischen Ausschuss als beschließender Ausschuss des Gemeinderates und Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder in den Ausschuss
11. Beratung und Beschlussfassung zur Benennung der Vertreter des Schulträgers in den Schulkonferenzen
12. Neubestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters
 - 12.1. Neubestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters in der Reihenfolge der Stellvertretung
 - Wahl des 1. Stellvertreters
 - 12.2. Neubestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters in der Reihenfolge der Stellvertretung
 - Wahl des 2. Stellvertreters
13. Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kreischa - Satzungsbeschluss
14. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für den KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb
15. Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Kreischa (Aufhebungssatzung Hebesatzsatzung)
16. Beratung und Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen der Bürger und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA

17. Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb
18. Beratung und Beschlussfassung über die Termine der regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse im Jahr 2026
19. Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

II. Nichtöffentliche Sitzung

Nach den Eingangsformalien der Sitzung, der Festlegung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift und der Kontrolle der Niederschrift der letzten Sitzung rief der Bürgermeister den ersten Sachbehandlungspunkt auf.

TOP 4 - Einwohnerfragestunde gemäß § 44 Abs. 3 SächsGemO und § 16 Abs. 3 Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Kreischa

Dem Bürgermeister lagen keine Anfragen vor, auch der zur Sitzung anwesende Bürger hatte keine. Der Punkt wurde ohne weitere Sachbehandlung wieder geschlossen.

TOP 5 - Beratung und Beschlussfassung zum Ausscheiden eines Gemeinderates aus dem Gemeinderat der Gemeinde Kreischa

Der langjährige Gemeinderat und 1. Stellvertretende Bürgermeister, Herr Tilo Oertel, ist im September 2025 leider verstorben. Die Sächsische Gemeindeordnung sieht vor, dass dieser Umstand und das Ausscheiden aus dem Gemeinderat im Gemeinderat offiziell bekannt gemacht und mit einem Beschluss versehen wird. Diesen Beschluss fasste der Gemeinderat einstimmig.

TOP 6 - Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung des Verlustes der Wählbarkeit bei einer gewählten Ersatzperson im Ergebnis der Gemeinderatswahl 2024

Als nächste Ersatzperson wurde bei der Kommunalwahl 2024 Herr Andreas Wohlfarth auf der Liste der FBK Freie Bürgervertretung Kreischa e. V. gewählt. Herr Wohlfarth hat jedoch seinen Hauptwohnsitz aus dem Gemeindegebiet weg verlegt. Der Gemeinderat stellte diesen Umstand einstimmig mit Beschluss fest. Herr Wohlfarth ist damit kein Bürger der Gemeinde mehr und kann somit nicht in den Gemeinderat nachrücken.

TOP 7 - Beratung und Beschlussfassung zur Feststellung eines wichtigen Grundes zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeinderätin bei einer gewählten Ersatzperson der Gemeinderatswahl 2024

Als nächste Ersatzperson auf der Liste der FBK wurde Frau Carolin Kühn gewählt. Frau Kühn hatte jedoch im Vorfeld der Sitzung Ablehnungsgründe für die ehrenamtliche

Tätigkeit geltend gemacht. Der Gemeinderat stellt den wichtigen Grund zur Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit fest. Frau Kühn rückt damit ebenfalls nicht in den Gemeinderat nach.

TOP 8 - Öffentliche Verpflichtung einer nachrückenden Gemeinderätin

Als nächste Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag der FBK wurde Frau Jessica Schöning festgestellt. Sie machte keine Ablehnungsgründe geltend, Hinderungsgründe für das Amt als Gemeinderätin lagen ebenfalls nicht vor. Frau Jessica Schöning rückt damit in den Gemeinderat der Gemeinde Kreischa nach. Dies erfolgt Kraft gesetzlicher Vorschrift und Bedarf keines weiteren Beschlusses des Gemeinderates. Frau Schöning wurde in der Sitzung durch den Bürgermeister auf die Einhaltung der Gesetze und ihrer Rechte und Pflichten als Gemeinderätin verpflichtet. Sie wurde mit einem Blumenstrauß und weiteren Sitzungsunterlagen im Gremium begrüßt.

TOP 9 - Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Verwaltungsausschuss als beschließender Ausschuss des Gemeinderates und Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder in den Ausschuss

Durch die Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates machte sich auch die Neubestellung des Verwaltungsausschusses und seiner Mitglieder notwendig. Der Gemeinderat einigte sich einstimmig auf die bisherige Besetzung des Ausschusses, zukünftig wird Frau Schöning mit im Verwaltungsausschuss tätig sein.

TOP 10 - Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für den Technischen Ausschuss als beschließender Ausschuss des Gemeinderates und Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder in den Ausschuss

Ähnliches gilt für die Besetzung des Technischen Ausschusses. Bisher war in dem Ausschuss Frau Schöning als beratendes Mitglied und sachkundige Einwohnerin tätig. Mit dem Nachrücken in den Gemeinderat ist jedoch eine Kombination dieser beiden Ehrenämter nicht möglich. Im Technischen Ausschuss wird sie zukünftig als stellvertretendes Mitglied für die Gemeinderäte wirken. An ihrer Stelle rückt Herr Markus Hippe als sachkundiger Einwohner und beratendes Mitglied des Ausschusses nach. Der Gemeinderat stimmte dieser Besetzung einstimmig zu.

TOP 11 - Beratung und Beschlussfassung zur Benennung der Vertreter des Schulträgers in den Schulkonferenzen

Auch in diesem Gremium machte sich eine Neubesetzung notwendig. Zukünftig werden neben dem Bürgermeister die Gemeinderäte Herr Tino Grimmer und Herr Dr. Ralph Kobera als Stellvertreter in der Schulkonferenz sowie Herr Fiebiger und Herr Schurzky unverändert als Vertreter des Gemeinderates tätig sein. Auch hier fasste der Gemeinderat einen einstimmigen Beschluss.

TOP 12 - Neubestellung der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

TOP 12.1 - Neubestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters in der Reihenfolge der Stellvertretung - Wahl des 1. Stellvertreters

Da Herr Oertel aus dem Gemeinderat ausgeschieden ist, musste ein neuer 1. stellvertretender Bürgermeister, der ehrenamtlich tätig ist, durch den Gemeinderat gewählt werden. Den Gemeinderäten lag hierzu der Wahlvorschlag der FBK vor, Herrn Dr. Ralph Kobera als 1. Stellvertreter des Bürgermeisters zu wählen. Nach einem kurzen Statement eines Gemeinderates zur Vorgehensweise und generellen politischen Einordnung schritt der Gemeinderat zur Wahlhandlung. In geheimer Wahl per Stimmzettel wurde Herr Dr. Ralph Kobera einstimmig mit 16 Ja-Stimmen zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters gewählt. Herr Dr. Kobera nahm die Wahl an und bedankte sich herzlich für das Vertrauen.

TOP 12.2. - Neubestellung der Stellvertreter des Bürgermeisters in der Reihenfolge der Stellvertretung - Wahl des 2. Stellvertreters

Mit der Wahl des bisherigen 2. Stellvertreters zum 1. Stellvertreter galt es nunmehr, auch diese ehrenamtliche Tätigkeit neu zu besetzen. Hierzu lag den Gemeinderäten der Wahlvorschlag der FBK für Herrn Jens Rühle, zugleich Fraktionsvorsitzender, vor. Seitens der Fraktion AfD Kreischa wurde der Vorschlag für Herrn Frank Fiebiger zur Wahl unterbreitet. Auch hier schritt der Gemeinderat zur geheimen Wahl mit Stimmzetteln. Im Ergebnis der Wahlhandlung stellte der Bürgermeister fest, dass auf dem Wahlvorschlag von Herrn Jens Rühle 11 Stimmen und auf dem Wahlvorschlag von Herrn Frank Fiebiger 5 Stimmen entfielen. Nach den Regularien der Sächsischen Gemeindeordnung ist gewählt, wer im 1. Wahlgang die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Somit waren 9 Stimmen mindestens erforderlich, Herr Jens Rühle erreichte 11 Stimmen. Herr Rühle ist damit als 2. Stellvertretender Bürgermeister gewählt. Herr Rühle nahm das Amt an und freute sich auf die gute künftige Zusammenarbeit. Herr Frank Fiebiger wird weiter, wie bereits in 2024 gewählt, als 3. Stellvertreter des Bürgermeisters tätig sein.

TOP 13 - Beratung und Beschlussfassung zur Neufassung der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kreischa – Satzungsbeschluss

Die aktuelle Feuerwehrsatzung der Gemeinde Kreischa wurde im Jahre 2021 beschlossen. Inzwischen wurden die gesetzlichen Grundlagen im Freistaat Sachsen geändert und auch in der Tatsächlichkeit der Feuerwehr für den Tageseinsatz eine Abteilung Klinik Bavaria gebildet. Da sich die Formulierungsänderungen durch den gesamten Satzungstext ziehen, wurde verwaltungsseitig eine komplette Neufassung der Satzung vorgeschlagen. Der Satzungsentwurf wurde im Gemeindefeuerwehrausschuss am 24.09.2025 ausführlich beraten. Ebenso erfolgte

eine Vorberatung im Technischen Ausschuss des Gemeinderates am 03.11.2025 unter Anwesenheit des Gemeindeführers. Die in den Beratungen vorgetragenen Wünsche und Änderungen wurden entsprechend in den Schlusssatz, der dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorlag, eingearbeitet. Nach kurzer Diskussion und Nachfragen hinsichtlich des rechtlichen Charakters der Abteilung Klinik Bavaria in Verbindung mit Wahlrechten in der Ortsfeuerwehr Kreischa beschloss der Gemeinderat die neue Satzung einstimmig mit 17 Ja-Stimmen. Die Bekanntmachung erfolgt in dieser Ausgabe des Kreischaer Boten.

TOP 14 - Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2023 für den KWA - Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb

Bereits in den vorausgehenden Sitzungen wurde den Gemeinderäten angekündigt, dass der Jahresabschluss 2023 verspätet vorgelegt wird. Aufgrund der Nachholung von Buchungsarbeiten und Belegordnung fand die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses erst im Jahr 2025 statt. Der Wirtschaftsprüfer hat den Jahresabschluss einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk aus handelsrechtlicher Sicht erteilt. Der Jahresverlauf 2023 war allerdings für den Eigenbetrieb nicht sehr positiv.

Der Geschäftsbereich Trinkwasser verfügte zum Jahresende 2023 über liquide Mittel in Höhe von 301.000 EUR. Für Neuverlegung der Trinkwasserleitung in der Kreischaer Straße wurde Darlehen im Wirtschaftsjahr in Höhe von 225.000 EUR aufgenommen. 73.000 EUR wurden planmäßig getilgt. Im Wirtschaftsjahr 2023 wurden 138.890 m³ Trinkwasser verkauft. Dies sind etwa 8.560 m³ Trinkwasser weniger als im Jahr 2022. Dementsprechend verringerten sich auch die Erlöse aus dem Wassergebühren um rund 23.000 EUR auf ca. 401.000 EUR. Die Bezugskosten für das Trinkwasser und auch die Kosten für die weiteren eingesetzten Materialien sowie der Personalaufwand erhöhten sich jedoch. Das Jahresergebnis für den Geschäftsbereich lag somit bei – 37.000 EUR.

Im Geschäftsbereich Abwasser konnte zum Ende des Wirtschaftsjahres über liquide Mittel in Höhe von rund 373.000 EUR verfügt werden. Neue Darlehensaufnahmen gab es im Jahre 2023 nicht. 41.000 EUR wurden an Kreditverbindlichkeiten getilgt. Investitionsseitig wurde insbesondere in den Neubau der Schmutzwasserleitung am Turnerweg und in die Sanierung des dortigen Leitungsbestandes sowie die Ausrüstung der Kläranlage investiert. In 2023 wurde rund 244.000 m³ Abwasser ertragswirksam abgerechnet. Dies sind etwa 11.850 m³ weniger als im Jahr 2022. Dementsprechend verringerten sich auch die Einnahmen aus Benutzungsgebühren auf ca. 809.000 EUR. Demgegenüber stiegen jedoch die Kosten für den Strombezug durch Vertragswechsel, die Kosten für die Schlammpressung und der Personalaufwand überproportional an. Das Jahr 2023 wurde deshalb mit einem Jahresergebnis von –134.000 EUR abgeschlossen. Nach kurzen Nachfragen stellte der Gemeinderat einstimmig den Jahresabschluss 2023 fest. Die ortsübliche Bekanntgabe können sie dieser Ausgabe des Kreischaer Boten auf den folgenden Seiten entnehmen.

Gedeckt werden die Jahresverluste aus 2023 sowie die Verlustvorträge aus den Jahren 2020 – 2022 aus einer Entnahme aus dem Eigenkapital. Die Sächsische

Eigenbetriebsverordnung schreibt vor, dass Jahresverluste nur 3 Jahre vorgetragen werden können. Damit war die Abdeckung der Jahresverluste durch die entsprechende Entnahme und Verbuchung unabdingbar. Da dieses Jahresergebnis vorauszusehen war, wurde die Gebührenabrechnung bereits im Jahr 2025 angepasst. Eine weitere Neukalkulation der Trinkwassergebühren und Abwassergebühren wird im Verlauf des Jahres 2026 erfolgen.

TOP 15 - Beratung und Beschlussfassung über die Satzung zur Aufhebung der Hebesatzsatzung der Gemeinde Kreischa (Aufhebungssatzung Hebesatzsatzung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreischa hat im Jahre 2024 eine gesonderte Hebesatzsatzung erlassen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuern im Gemeindegebiet im Rahmen der Haushaltsatzung mit festgesetzt und bekannt gemacht. Infolge der Änderung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 hatte sich der Gemeinderat jedoch entschieden, recht spät im Vorjahr eine gesonderte Hebesatzsatzung zu erlassen, um damit eine größtmögliche Genauigkeit bei der Schätzung des Hebesatzes erreichen zu können. Diesem Zweck diene die Hebesatzsatzung der Gemeinde vom 25.11.2024.

Mit der Beratung zur neuen Haushaltsatzung 2026 sollte jedoch wieder zum Regelfall zurückgekehrt werden. Damit bedarf es keiner gesonderten Satzung, sondern die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) werden wieder in der Haushaltsatzung festgesetzt. Die Hebesätze bleiben dabei unverändert. Der Gemeinderat beschloss deshalb, die Hebesatzsatzung aus 2024 mit Ablauf des Jahres 2025 aufzuheben. Dazu bedarf es einer besonderen Aufhebungssatzung. Dies ist aus formellen Gründen des Rechtes notwendig, damit mit dem gleichen Verfahren, mit dem eine Satzung rechtskräftig wird, auch deren Aufhebung verfügt wird. Der Gemeinderat beschloss einstimmig ohne weitere Diskussion die Aufhebungssatzung hierzu.

TOP 16 - Beratung und Beschlussfassung über fristgerecht erhobene Einwendungen der Bürger und Abgabepflichtigen zum Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA

Der Entwurf des Haushaltsatzung einschließlich Haushaltsplan und Wirtschaftsplan des KWA für das Jahr 2026 lagen vom 22.10.2025 bis einschließlich 30.10.2025 öffentlich aus. Bis zum 11.11.2025 gab es für die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Abgabepflichtigen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Sowohl von der Möglichkeit der Einsichtnahme als auch von der Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen machte jedoch niemand Gebrauch. Der Gemeinderat stellte deshalb einstimmig mit Beschluss fest, dass eine weitere Auseinandersetzung in der Sache nicht gegeben ist, da keine formell erhobenen Einwendungen vorliegen.

TOP 17 - Beratung und Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan der Gemeinde Kreischa einschließlich Wirtschaftsplan des KWA – Kreischaer Wasser- und Abwasserbetrieb

Nach der öffentlichen Auslage und Vorberatung der Haushaltsatzung und des Planes in den Ausschusssitzungen im Monat November sollte der Gemeinderat nunmehr die Haushaltsatzung 2026 beschließen. Nach den Vorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung ist die Haushaltsatzung bis zum 30. November des Vorjahres zu erlassen. Damit lag die Satzung fristgemäß zur Beschlussfassung vor. Der Bürgermeister stellte nochmal in kurzer Form die wesentlichen Einnahme- und Ausgabepositionen dar.

Besonders erwähnenswert dabei ist, dass die Hebesätze für die Grundsteuern und Gewerbesteuer im Gemeindegebiet unverändert bleiben. Die Erträge aus der Gewerbesteuer wurden allerdings verwaltungsseitig konservativ angesetzt, da im Verlauf des Jahres 2025, vor allem zum Jahresende hin, hier erhebliche Rückzahlungen durch die Gemeinde an Gewerbetreibende zu leisten sind. Die Einnahmen aus der Einkommensteuer und aus der Umsatzsteuer verbleiben voraussichtlich auf einem stabilen hohen Niveau. Aufgrund der Ertragslage der Gemeinde in den Vorjahren und dem geringer werdenden Steueraufkommen im Freistaat Sachsen insgesamt verringert sich die Schlüsselzuweisung an die Gemeinde im nächsten Haushaltjahr. Sie sinkt auf ca. 1,166 Millionen EUR ab. Investitionsseitig wird sich die Gemeinde auf den Feuerwehrbereich, den Schulbereich und die Ausstattung mit IT-Technik sowie dem Weiterbau und Umrüstung von Bushaltestellen befassen. Dies spiegeln auch die klaren Zahlen im Haushaltansatz wieder. Details können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden.

Wesentliche Erträge	in EUR
Grundsteuer A	35.000
Grundsteuer B	690.000
Gewerbesteuer	1.810.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.000.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	760.000
Allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.166.000
Landeszuschuss Bereich Kinderbetreuung	1.228.000
Kostenerstattungen für Betreuung von Kindern aus Fremdgemeinden	122.000
Benutzungsgebühren für Hort und Kindertagespflege	195.000
Erträge aus der Auflösung Sonderposten Alt-Vermögen (nicht zahlungswirksam)	268.100
Erträge aus der Auflösung Sonderposten Neu-Vermögen (zu erwirtschaften)	247.000
Mieteinnahmen aus Vermietung kommunaler Gebäude	485.000
Personalkostenanteil des KWA	137.645
Konzessionsabgaben der SachsenEnergie	100.000
Erträge aus Gewinnanteilen der KBO	78.000

Wesentliche Aufwendungen	in EUR
Stromverbrauch für Straßenbeleuchtung	74.800
Lehr- und Unterrichtsmittel, schulspezifische Aufwendungen	82.000

Betriebskosten für Kindertagesbetreuung	1.700.000
Betriebskosten für Tagespflege	61.000
Gewerbesteuerumlage	160.000
Kreisumlage	2.580.000
Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten	45.620
Aufwendungen für Datenverarbeitung	132.400
Geschäftsaufwendungen	165.730
Versicherungen	62.815
Zinsaufwendungen für investive Kredite	15.000
Abschreibung Altvermögen (nicht zahlungswirksam)	808.850
Abschreibung Neuvermögen (zu erwirtschaften)	504.000

Für das Haushaltsjahr 2026 sind im Detail folgende Investitionen geplant:

	Einzahlung	Auszahlung
Grunderwerb Flurstücke allgemein		5.000
Software und IT-Technik		150.000
Neubau Zisterne (Kautzsch)	55.000	200.000
Gerätehauserweiterung Saida		100.000
Gerätewagen Logistik (GW-L 2) Feuerwehr		50.000
(IT) Ausstattung Oberschule		20.000
(IT) Ausstattung Grundschule		5.000
Vermessung Kreischaer Straße		47.000
Bushaltestelle Bergfrieden Neubau	59.500	70.000
Öffentliche Beleuchtung (Erdkabel + neue Leuchten)		100.000
Caravanstellplatz		30.000

Übertragen werden aus dem Plan 2025 folgende Werte:

	Einzahlung	Auszahlung
Ausstattung Rathaus		14.000
Gerätewagen Logistik (GW-L 2) Feuerwehr	123.000	353.000
IT-Technik		180.000
Bushaltestellen Klinik Neubau	113.000	146.000
Ausgleichszahlung Schulcampus		145.000
Lückenschluss Telekommunikationsnetz OT Lungkwitz	1.000.000	1.000.000

Der Bürgermeister ging im Folgenden noch kurz auf die anstehenden Personalausgaben ein. Er stellte dar, dass die Gemeinde einschließlich der Verwaltung und ihren Nebenbetrieben recht schlank aufgestellt ist und damit unterhalb der durch die Verwaltungsvorschriften zulässigen Personalansätze liegt. Ab dem 01.01.2026 wird die Verwaltung die Aufgabe der Erteilung von verkehrsrechtlichen Anordnungen wieder selbst übernehmen. Bisher wird diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Bannewitz erledigt. Diese Zweckvereinbarung wurde seitens der Gemeinde Bannewitz beendet, so dass hier eigenes Personal entsprechend qualifiziert und die notwendige Softwareunterstützung vorgesehen wurde. Andererseits wurde aber eine bisher

geplante Stelle für den Sachbereich Jahresabschluss und Umsatzsteuer gestrichen, so dass es zu keinem Stellenaufwuchs kommt. Die Arbeiten für den Jahresabschluss der Gemeinde und der umsatzsteuerlichen Dinge werden dennoch erledigt, die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dies mit dem vorhandenen Personalbestand möglich ist.

Beim Eigenbetriebsbereich, auf den der Bürgermeister noch einging, wird es personelle Veränderungen geben. Diese sind die Konsequenz aus der Kündigung der Zweckvereinbarung zum Betrieb der Kläranlagen der Stadt Glashütte. Die Stadt Glashütte hatte im Frühjahr 2025 per Stadtratsbeschluss diese Vereinbarung zum Jahresende gekündigt. Damit entfallen auf der Einnahmeseite die Einnahmen aus der Zweckvereinbarung im Betriebsbereich, andererseits musste damit im Personalaufwand und im Materialaufwand gegengesteuert werden. Auch dies ist im Wirtschaftsplan vorgesehen.

Der Eigenbetrieb plant, die Planung für den Neubau des Wasserhochbehälters fortzuschreiben und hier Baurecht zu erwirken. Abwasser- und Trinkwasserseitig soll weiter in die Instandsetzung der Kläranlage und die Ausrüstung mit Mess- und Steuertechnik sowie IT-Technik gesetzt werden. In beiden Betriebsbereichen werden die Installationen von stationären Notstromaggregaten eine Rolle im Wirtschaftsplan 2026 spielen.

Im gemeindlichen Haushalt war für das Jahr 2025 eine Kreditaufnahme von 1 Million Euro vorgesehen. Aufgrund des Haushaltverlaufes wurde dieses Darlehen bisher nicht benötigt. Nunmehr soll diese Ermächtigung zur Finanzierung der Investitionen im Jahr 2026 benutzt werden. Die Haushaltsatzung 2026 sieht deshalb für den gemeindlichen Haushalt keine neue Kreditaufnahme vor.

Im Trinkwasser- und im Abwasserbereich wird eine neue Kreditaufnahme vorgesehen, um die anstehenden Investitionen zu finanzieren. Diese Kreditaufnahme wird dann über die Gebühren refinanziert. Der Gesamtverschuldungsstand im gemeindlichen Haushalt wird sich dann maßvoll auf 362,69 Euro je Einwohner zum Jahresende 2026 erhöhen, wenn tatsächlich die Kreditaufnahme so verwirklicht wird. Gleichfalls steigt der Verschuldungsstand im Eigenbetriebsbereich.

Nach den ausführlichen Vorberatungen in den Ausschüssen und Erläuterungen gab es keine grundlegende Diskussion des Gemeinderates mehr zur Haushaltsatzung. Die Haushaltsatzung 2026 wurde einstimmig mit 17 Stimmen dafür beschlossen. Der Bürgermeister bedankte sich auch namens der Verwaltung für das große Vertrauen in den Haushaltsvorschlag der Verwaltung durch den Gemeinderat und die sehr sachgerechte Beratung in den zurückliegenden Sitzungen.

TOP 18 - Beratung und Beschlussfassung über die Termine der regelmäßigen Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse im Jahr 2026

Der Gemeinderat beschloss ohne weitere Diskussion den Terminplan 2026, der nachstehend abgedruckt ist.

Monat	Technischer Ausschuss	Verwaltungs- ausschuss	Gemeinderat
Januar	12.01.	14.01	26.01.
Februar	02.02.	04.02.	16.02.
März	02.03.	04.03.	16.03.
April	30.03.	01.04.	20.04.
Mai	04.05.	06.05.	18.05.
Juni	08.06.	10.06.	22.06.
Juli	06.07.	01.07.	20.07.
August	03.08.	05.08.	17.08.
September	14.09.	02.09.	28.09.
Oktober	05.10.	07.10.	19.10.
November	02.11.	04.11.	23.11.
Dezember	07.12.	02.12.	14.12.

Als Sitzungsort wird jeweils der große Saal im Vereinhaus Kreischa gewählt, aufgrund der Vorbereitung der Schuleinführung und der Abschlussprüfungen der Oberschule werden aber voraussichtlich die Ausschusssitzungen im Mai und August 2026 im Ratssaal des Rathauses stattfinden.

TOP 19 - Verschiedenes / Bekanntgaben / Anfragen der Gemeinderäte

Der Bürgermeister informierte darüber, dass die Bushaltestelle Wittgensdorfer Straße fertiggestellt ist und sich in Abrechnung befindet. Ebenfalls fertiggestellt ist die Haltestelle in Neugombsen Fahrtrichtung Kreischa.

Die Bauarbeiten an der Kreischaer Straße sind abgeschlossen. Die Abnahme erfolgte am 13.11.2025. Eine offizielle Einweihung mit einem kleinen Einwohnerfest wird im Frühjahr 2026 erfolgen. Nach rund sieben Jahren Bauzeit ging eine der größten Straßenbaustellen der Gemeinde für einen kompletten Ortsteil zu Ende, dies soll dann entsprechend gewürdigt werden.

Für das Kommunale Datennetz im Rathaus ist seit 03.11.2025 ein neues Glasfaserkabel in Betrieb.

Die Wärmeplanung der Gemeinde Kreischa hat mit Auftaktveranstaltung am 24.10.2025 begonnen und es wurde der Gemeinde für die Planungsarbeiten und finanzielle Abrechnung eine Fristverlängerung bis 31.05.2026 gewährt.

Der Umbauplan für die Rutschenanlage am Spielplatz Am Lehmberg liegt vor. Es sind hier Änderungen zur der Schallvermeidung nötig. Der Auftrag wurde jedoch inzwischen erweitert. Es werden noch der gesamte Baumbestand und der Zugang zum Bolzplatz Lehmberg geprüft.

Die Baugenehmigung für den Neubau einer Löschwasserzisterne im Ortsteil Kautzsch wurde am 29.09.2025 an die Gemeinde erteilt.

Die Gemeinde hat Auftrag zur Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (32 Brücken, 23 Stützwände, Durchlässe) für die Jahre 2026 bis 2028 wurde an die

Ingenieurgesellschaft Bonk + Herrmann mbH aus Dresden erteilt. Der Gesamtwert des Auftrages beläuft sich auf 27.259,93 EUR brutto. Damit wird die regelmäßige Prüfung fortgesetzt.

Der Verein Quohrener Leben e. V. wurde im Wettbewerb „Soziale Dorfentwicklung – wir sind dabei“ im Landkreis ausgezeichnet. Die Auszeichnungsveranstaltung fand am 21.10.2025 statt und war mit einem Preisgeld verbunden.

Die Regionalkonferenz zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Region Dresden fand am 10. November 2025 statt. Der geplante Kommunalverbund Region Dresden e. V. beriet über mögliche Ziele, Inhalte und Strukturen einer neuen interkommunalen Zusammenarbeit in der Region Dresden.

Die Bedarfsplanung für die Kindertagesstätten wurde am 04.11.2025 mit dem Landratsamt und dem Regionalverband der Volkssolidarität besprochen. Geplant ist der Leerzug der Einrichtung „Zwergenland am Park“ zur Jahresmitte 2026, da die Plätze nicht mehr benötigt werden und die jetzt dort betreuten Kinder dann in die Schule kommen. Zukünftig werden die Einrichtungen am Kirchweg und an der Schulgasse genutzt. Es stehen dennoch ausreichend Plätze zur Verfügung.

Am 04.11.2025 fanden die Schulkonferenzen der Grundschule und der Oberschule statt mit dem Ergebnis, dass die Ganztagsangebote fortgeführt werden und die Oberschule handyfrei werden soll.

Der Gemeinde wurde am 14.11.2025 mitgeteilt, dass ein Förderantrag zum Neubau des Trinkwasserhochbehälters des KWA bis Mitte 2026 eingereicht werden kann. Dies ist sehr bemerkenswert, denn sachsenweit wurden 62 Maßnahmen mit 55,8 Millionen EUR Fördermittelbedarf angezeigt, davon werden aber nur 11 Maßnahmen mit den zur Verfügung stehenden 12 Millionen EUR gefördert. Wenn der Antrag in 2026 bewilligt wird, kann der Eigenbetrieb von den geschätzten Baukosten von 2.985.587 EUR rund 30 % Förderung als Einnahme erhalten, dass entspricht 895.676 EUR und entlastet natürlich entsprechend den Wirtschaftsplan und schlussendlich den Gebührenzahler.

Zum Ende der Sitzung hatten die Gemeinderäte noch Anfragen zur Nutzung der Nebenflächen neben der Brücke in Lungkwitz zur Grundstraße und zum Sauberhalten des Ablaufgerinnes an der Staatsstraße. Der Bürgermeister wird diese Hinweise, betreffend das Gerinne an der Staatsstraße, an die Straßenmeisterei weiterleiten. Des Weiteren gab es noch Anfragen zur Führung des Fraktionskontos und zu einer Geschwindigkeitsbegrenzung bzw. einer Verkehrsreglung im Bereich des betreuten Wohnens im Bereich Am Mühlgraben in Kreischau.

Mit einem Hinweis auf notwendige Baumverschnittarbeiten an einem privaten Grundstück im Bereich der Grundstraße und einem Dank für das Instandsetzen des Geländers am Spielplatz in Kleincarsdorf an die Technischen Dienste durch einen Gemeinderat wurde die Sitzung um 20:41 Uhr geschlossen. Eine nichtöffentliche Sitzung fand nicht statt.

gez. Frank Schöning
Bürgermeister